Die offizielle Schweiz und ihre Kriegsmassnahmen : (Selbst-)Kritische Berichte und selbstlose Einsätze

Autor(en): **Böschenstein, Hermann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **22 (1995)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-909715

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

enen Vergangenheit

bezeichnet werden müssen, sondern auch von politischen Nebengeräuschen begleitet waren. So beklagte sich die Sozialdemokratische Partei, dass anlässlich der Sondersession nur Angehörige von bürgerlichen Parteien zu Worte kämen und organisierte flugs eine eigene Veranstaltung.

Zumindest einen weiteren bleibenden Wert haben die Gedenkanlässe trotz allem: Sie bewahren die Schweiz davor, nicht als das Land in die Geschichte einzugehen, das 1989 mit den Mobilmachungsfeiern des Kriegsausbruchs gedachte, die Erinnerung ans Kriegsende aber «verschlief». ■

Die offizielle Schweiz und ihre Kriegsmassnahmen

(Selbst-)Kritische Berichte und selbstlose Einsätze

Bereits während und unmittelbar nach dem Krieg setzten sich die Behörden mit ihren eigenen Massnahmen auseinander. Erst viel später und nur zögerlich wurden jedoch die «illegalen» humanitären Leistungen einzelner Staatsdiener angemessen gewürdigt.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges war auch für die Schweiz eine ungeheure Erleichterung, aber keine Überraschung mehr. Die Wende war mit Stalingrad eingetreten, wenngleich bei der Unberechenbarkeit Hitlers keines-

*Hermann Böschenstein**

wegs sicher war, dass der verhasste Kleinstaat vor einem Überfall verschont bleiben würde.

Bei Kriegsausbruch erteilte die Bundesversammlung dem Bundesrat Vollmachten, die in beschränktem Ausmass die Bundesverfassung ausser Kraft setzten. Diese Kompetenzen der Landesregierung waren indessen viel enger als im Ersten Weltkrieg. Trotzdem herrschte zwischen Exekutive und Legislative Übereinstimmung, dass das Vollmachtenregime so rasch als möglich abzubauen und aufzuheben sei. Die periodisch erstatteten Berichte über die Anwendung der Vollmachten ermöglichten auch eine ständige Kontrolle und gegebenenfalls Kritik.

Umfassende Berichterstattung

Am Ende des Krieges machte sich auf allen Gebieten der Bundespolitik das Bedürfnis nach einer umfassenden Berichterstattung über die ausserordentlichen Massnahmen geltend; man wollte aus den gewonnenen Erfahrungen die Lehren ziehen. Da war einmal der Aktivdienst der Armee. Man erwartete mit Spannung den Bericht des Generals und der wichtigsten Dienststellen – Generalstabschef, Generaladjudant, Waffenchefs.

Der Bericht des Generals übte teilweise scharfe Kritik am Bundesrat, mit dem sich der Oberbefehlshaber namentlich hinsichtlich der jeweiligen Truppenaufgebote auseinandersetzte. Für den General waren militärisch-strategische Überlegungen entscheidend – für den Bundesrat spielten finanzielle und wirtschaftliche, teils auch politische Erwägungen eine Rolle. Die Anforderungen an die Milizsoldaten sollten nicht übertrieben werden, da sonst eine allgemeine Dienstmüdigkeit um sich greifen würde. Es war ein offenes Geheimnis, dass zwischen Armeekommando und Militärdepartement Spannungen bestanden. Der Bundesrat musste dem General in einem Gegenbericht antworten. Er tat es angesichts der Popularität Guisans höchst diplomatisch.

Zum Thema Presse und Funkspruch erstattete Max Nef, Redaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», den Bericht, der die Einschränkung der Pressefreiheit sachkundig darstellen konnte. Es gab relativ wenig Verbote und Beschlagnahmungen, was die Amtsstellen der Nationalsozialisten mit Gehässigkeiten und Drohungen gegen das freie Wort der Schweizer Presse beantworteten.

Die Kriegswirtschaft legte einen umfangreichen Bericht vor. Sie hatte ausgezeichnet funktioniert. Die Rationierung der Lebensmittel und der Treibstoffe waren vorbildlich.

Das heikle Kapitel der Asyl- und Flüchtlingspolitik wurde einem liberalen Basler Regierungsrat anvertraut. Seine offenherzige Kritik an der fremdenpolizeilichen Behandlung der verfolgten Juden rief den obersten Verantwortlichen, Bundesrat von Steiger, mit einer Gegendarstellung auf den Plan, ohne dass es ihm gelungen wäre, die humanitär fragwürdige Praxis überzeugend zu rechtfertigen.

Späte Rehabilitierung

Die Kriegsjahre brachten auch dem Neutralen zahlreiche, meist unbekannt gebliebene tapfere Leistungen: Von der Bäuerin, die alleine den Hof, das Haus und die Familie betreuen musste, bis zu den vielen Arbeitnehmern, die zusätzliche Arbeitszeiten auf sich nahmen. Ein besonderer Fall waren Amtspersonen, die sich – ihrem Gewissen folgend – fragwürdigen Vorschriften widersetzten. Als Beispiele für viele sind später der Konsularbeamte Carl Lutz und, leider nie vollständig, der St. Galler Polizeikommandant Paul Grüninger rehabilitiert worden.

Lutz verschaffte Tausenden in Budapest den nationalsozialistischen Häschern preisgegebenen Juden einen Ausweis, der sie vor dem Abtransport in ein Vernichtungslager bewahrte. Grüninger liess Flüchtlinge über die rettende Grenze einreisen. Auf Befehl Berns wurde er ohne jede Pension entlassen und musste sich kärglich durchschlagen. ■

*Hermann Böschenstein war Berliner Korrespondent der «Basler Nachrichten» und wurde 1937 von den Nationalsozialisten ausgewiesen. Nach Aufenthalten in Paris und London war er von 1953–1984 Bundeshauskorrespondent.